

Petitionsausschuss Landtag M-V, Lennéstr. 01, 19053 Schwerin

Telefon: 0385/525 1510/1512

Telefax: 0385/525 1515

Lennéstr. 1, 19053 Schwerin

Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

Schwerin, 28.05.2019

Betr.: Pet.-Nr. 2018/00143 (Bitte bei Antwort angeben!)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

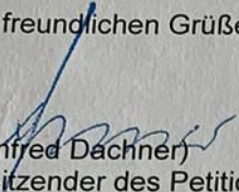
Ihre Petition vom 04.07.2018, in der Sie kürzere Fahrzeiten für Schulkinder fordern, ist abschließend behandelt worden.

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat in seiner 64. Sitzung am 22.05.2019 nach einer Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (Landtagsdrucksache Nr. 7/3635) entschieden, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden kann.

Die in der Schulentwicklungsplanungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (SEPVO M-V) geregelten Schulwegzeiten von maximal 40 Minuten für Grundschüler und 60 Minuten für Schüler der weiterführenden Schulen sind Höchstgrenzen, die insbesondere der Planung des Schulnetzes dienen, da die Schulwegzeiten einen wesentlichen Aspekt der allgemeinen Planungsgrundsätze gemäß § 4 SEPVO M-V darstellen. Diese Höchstgrenzen bewegen sich im Rahmen der von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze. Mit der „Kleinen Grundschule auf dem Lande“ wurde zudem eine Möglichkeit geschaffen, eine untermaßige oder jahrgangsübergreifende Klasse einzurichten, um Grundschulen auf dem Land zu erhalten und somit lange Schulwegzeiten zu vermeiden. Soweit Sie auf einen Unterrichtsbeginn zwischen 07:00 Uhr und 07:20 Uhr abstellen, entspricht das nicht der Praxis in Mecklenburg-Vorpommern. Gemäß Verwaltungsvorschrift „Hinweise zur Schulorganisation für allgemeinbildende Schulen“ beginnt der Unterricht regelmäßig im Zeitraum zwischen 07:30 Uhr und 08:30 Uhr. Ausnahmen sind zwar aus wichtigem Grund möglich; von dieser Möglichkeit wird jedoch nur in wenigen Fällen Gebrauch gemacht.

Mit dieser Entscheidung ist Ihr Petitionsverfahren endgültig abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen


(Manfred Dachner)
Vorsitzender des Petitionsausschusses